

Kirchenamt Leer · Postfach 1365 · 26763 Leer

Leer, den 03.02.2015

Hoheellernweg 3
26789 Leer

Ihr Ansprechpartner

Reiner van Gerpen
fon: 0491.919 63-47
fax: 0491.919 63-30
reiner.vangerpen@twleer.de

Aktenzeichen

8913/591-3

Genehmigung

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde Collinghorst hat in seiner Sitzung am 27.01.2015 beschlossen, folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vorzunehmen:

"§ 6

Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

3. Rasengrabstätten mit Denkmal

als Reihengrab

a) für 30 Jahre je Grabstelle 1.100,00 €

als Urnenreihengrab

a) für 30 Jahre je Grabstelle 670,00 €

als Doppelwahlgrab

a) für 30 Jahre je Grabstelle 1.000,00 €

b) für jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle 32,50 €

als Urnendoppelwahlgrab

a) für 30 Jahre je Grabstelle 650,00 €

b) für jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle 21,50 €.

6. Umwandlung Wahlgrabstätte in Rasengrabstätte

Pflegepauschale pro Jahr und Grabstelle 25,00 €

Die Pflegepauschale ist für restliche Laufzeit des Nutzungsrechts im voraus und in einer Summe zu entrichten.

VII. sonstige Gebühren

Rückgabe von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit gestrichen."

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 66 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung, in Verbindung mit dem Beschluss des Kirchenkreisvorstandes Rhaudefehn vom 15.11.2010 zur Übertragung dieser Genehmigungsbefugnis genehmigt.



(Wydora, Kirchenamtsleiter)
Oberkirchenrat